

Behandlungsvorschrift für reinseidene Fahnen

- 1. Die Fahne ist in einem lichtgeschützten, gut belüfteten Fahnenkasten aufzubewahren. Die dauernde Lichtbeeinflussung (auch Röhrenlicht) ist für gewisse Farben schädlich. Die Fenster sind am besten mit einem dunklen Vorhang abzudecken, der bei allfälligen Vereinsanlässen gehoben werden kann.
- 2. Stark rauchige Wirtschaftsräume sind für die Aufstellung von Fahnenkästen ungeeignet, da dauernde, intensive Raucheinwirkung die Farben und die Qualität der Seide beeinflussen kann.
- 3. Ist kein Fahnenkasten vorhanden, sollte die Fahne offen, ausgerollt aufgehängt werden, gedeckt durch ein Tuch darüber, damit sie von Staub und Lichteinfluss geschützt ist.
- 4. Nasse Fahnen sollten am besten an einem lichtgeschützten Ort offen aufgehängt werden. Sie dürfen auf keinen Fall nass gerollt aufbewahrt oder feucht in den Fahnenkasten gehängt werden.
- 5. Fahnen nie in Plastikschutzhüllen aufbewahren.
- 6. Es ist streng darauf zu achten, dass der Fahnenkasten keine Feuchtigkeit aufweist, besonders gefährdet sind West- und Nordmauer.
- 7. Allfällige Beschmutzungen lassen sich am besten durch sachgemässe Reinigung entfernen. Reinigungen sollten grundsätzlich nur durch den Fahnenlieferanten ausgeführt werden.
- 8. Reinseidene Schweizer Fahnenstoffe sind aus unchargierter Reinseide nach den besten Färbemethoden hergestellt. Trotzdem verlangen diese edlen Erzeugnisse eine sorgfältige Behandlung, damit sie dem Verein jahrzehntelang Freude machen kann.